

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der mauritius images GmbH

Inhalt dieser AGB

- A. Allgemeines
- B. Nutzungsrechte (Lizenzen)
- C. Gewährleistung; Haftung
- D. Honorare
- E. Webseite und Bilddatenbank
- F. Schlussbestimmungen

A. Allgemeines

1. Geltung

Diese AGB gelten für die Nutzung der internetbasierten Bilddatenbanken der mauritius images GmbH sowie für sämtliche Bestellungen und Downloads von Lizenzmaterial von mauritius images.

2. Vertragspartner

Vertragspartner des Nutzers/Lizenznehmers ist die

mauritus images GmbH, Mühlenweg 18, 82481 Mittenwald

E-Mail: info@mauritus-images.com, Webseite: www.mauritus-images.com,

Telefon: +49 8823 42-0,

im Folgenden „mauritus images“.

3. Datenschutz

Der Nutzer/Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sofern sie sich auf die geschäftlichen Beziehungen zu mauritius images beziehen und im Zuge der Geschäftsbeziehungen zugänglich gemacht werden, von mauritius images elektronisch gespeichert, mittels EDV verarbeitet und zu Informationszwecken genutzt werden. Näheres entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung einzusehen unter <http://www.mauritus-images.com/daten-schutz>.

4. Registrierungspflicht

Sofern der Nutzer eine Registrierung vornimmt, ist er dazu verpflichtet, sich mit seinen eigenen Daten zu registrieren und alle Angaben korrekt und vollständig vorzunehmen. Falls ein Nutzer ein Vertragsverhältnis im Namen eines Dritten (Lizenznehmer, Arbeitgeber etc.) eingeht, ist er verpflichtet, diesen bei der Registrierung (oder im Fall von mehreren Lizenznehmern bei der Lizenzierung) anzugeben.

5. Änderungsvorbehalt

mauritus images ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, Preise und sonstigen Bedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Jeder weitere Zugriff auf sowie die weitere Nutzung der Webseite nach einer solchen Änderung gilt als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen. Es obliegt dem Nutzer bzw. Lizenznehmer, sich regelmäßig über den aktuellen Stand dieser Bedingungen und die aktuellen Preise zu informieren. Die letzte Aktualisierung dieser Bedingungen erfolgte am 1.10.2017.

6. Abweichende Bedingungen

Abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers, Lizenznehmers oder Dritter gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch mauritius images. Soweit Lizenzmaterial von ausländischen Contributoren von mauritius images bezogen wird, haben deren Geschäftsbedingungen (EULAs) Vorrang.

B. Nutzungsrechte (Lizenzen)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Vertragsgegenstand

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gewährt mauritius images dem Lizenznehmer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzfähiges Nutzungsrecht an dem vom Lizenznehmer ausgewählten Lizenzmaterial gewährt.

1.2. Lizenzierung

Die Lizenzierung erfolgt durch Annahme dieser Bedingungen und die vollständige Zahlung des in Rechnung gestellten Lizenzhonorars. Vor der vollständigen Zahlung des Honorars gelten die Nutzungsrechte nur als übertragen, wenn mauritius images eine Genehmigung zur Nutzung vorab erteilt hat.

1.3. Rechte Dritter

Übertragen wird ausschließlich das Nutzungsrecht am jeweiligen Lizenzmaterial. Das Urheberpersönlichkeitsrecht bleibt unberührt.

Soweit Lizenzmaterial, auf oder in dem Personen abgebildet sind, mit dem Vermerk „model released“ gekennzeichnet ist, sind die entsprechenden Model Releases (Einverständnis-erklärungen) auf Anfrage bei mauritius images erhältlich, wobei die jeweiligen Personennamen zum Schutz der Privatsphäre der abgebildeten Personen unkenntlich gemacht werden.

Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten kann nur unter Angabe von deren Namen und nur redaktionell erfolgen; etwaige entgegenstehende berechnigte Interessen des oder der Abgebildeten im Sinne des 23 Abs. 2 Kunsturheber-gesetz (KUG) sind vom Verwender zu beachten.

Soweit das Vorhandensein sowie die Gültigkeit einer Freigabe von mauritius images nicht schriftlich bestätigt wurde, hat der Verwender mauritius images von allen Forderungen Dritter, die sich aus der jeweiligen Verwendung des Lizenzmaterials ergeben, freizustellen bzw. schadlos zu halten. Wurde dem Verwender von mauritius images aufgrund eines Irrtums fälschlicherweise mitgeteilt, dass für Lizenzmaterial eine Freigabe oder Zustimmung zur Nutzung besteht, obwohl dies nicht der Fall ist, so beschränkt sich der Haftungsumfang von mauritius images ausschließlich auf den zur Nutzung des betreffenden Lizenzmaterials in Rechnung gestellten und bezahlten Betrag.

Nicht enthalten ist grundsätzlich eine Freigabe oder Zustimmung zur Nutzung abgebildeter Namen, Waren- oder Markenzeichen, Gebäude, Dekorationen und künstlerische Gestaltungen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung des Lizenzmaterials im werblichen Zusammenhang. Der Verwender ist selbst dafür verantwortlich, in diesem Zusammenhang für die geplante Nutzung erforderlichen Erlaubnisse bzw. Genehmigungen bei den jeweils Berechtigten einzuholen.

1.4. Zweitrechte; Exklusivrechte

mauritius images bleibt die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vorbehalten.

Exklusivrechte müssen beim Erwerb von Nutzungsrechten angefragt und in der Nutzungslizenz ausdrücklich gewährt werden.

1.5. Urhebervermerk

Unter Hinweis auf § 13 UrhG ist bei jeder Verwendung ein Agentur- und Urhebervermerk anzubringen, und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Lizenzmaterial bestehen kann. Sammelbildhinweise reichen in diesem Sinne nur aus, soweit sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Lizenzmaterial vornehmen lässt.

Diese Regelungen gelten ausdrücklich auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche, schriftliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

1.6. Kündigungs-/Widerrufsrecht; Stornierungsgebühr

Eingeräumte Lizenzen können von mauritius images fristlos gekündigt werden, sofern der Lizenznehmer gegen diese AGB und/oder sonstige gegenüber mauritius images bestehende vertragliche Bestimmungen verstößt, Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens stellt oder aufgrund der jeweiligen Nutzung bereits aufgrund einer Urheberrechtsverletzung in Anspruch

genommen wurde. In diesem Fall hat der Lizenznehmer unverzüglich die Verwendung des Lizenzmaterials einzustellen.

Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt und innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach dem Herunterladen des Lizenzmaterials schriftlich widerrufen wird, kann mauritius images nach eigenem Ermessen die Lizenz entsprechend stornieren und eine Gutschrift ausstellen. Die in diesem Fall fällig werdende Stornierungsgebühr beträgt 50% des Nutzungshonorars.

2. Allgemeine Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen

2.1. Pressekodex

Der Lizenznehmer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet und trägt die Verantwortung für eine eventuelle Betextung.

2.2. Entstellungen, Veränderungen, etc.

Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen/Veränderungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können oder einen pornografischen, diffamierenden, verleumderischen oder in sonstiger Form unrechtmäßigen oder sittenwidrigen Zusammenhang herstellen, sind unzulässig und machen den Nutzer/Lizenznehmer schadensersatzpflichtig; ferner hat dieser in einem solchen Fall mauritius images von jeglicher Inanspruchnahme der verletzten Personen und/oder sonstiger Dritter freizuhalten.

Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts abgebildeter Personen oder des Urheberrechts der Autoren des Lizenzmaterials durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und/oder Text übernimmt mauritius images keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig und auch verpflichtet, mauritius images von derartigen Ansprüchen freizustellen.

Das digitale Wasserzeichen einer Datei sowie alle weitere Kennzeichnungen, Eigenschaften oder Elemente der Datei oder ihrer Ansicht dürfen weder manipuliert, unkenntlich gemacht oder entfernt werden. Für jedes per Nutzungslizenz überlassene Lizenzmaterial hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass es ausschließlich zusammen mit dem Copyright-Symbol, dem Namen "mauritius images" sowie der Bildnummer von mauritius images als Teil des elektronischen Dateinamens verwendet wird.

2.3. Unberechtigte Vervielfältigung bzw. Weitergabe

Die Weitergabe des Lizenzmaterials oder die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso sind Vervielfältigungen, Reproduktionen und Vergrößerungen für Archivzwecke des Bestellers sowie die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung von mauritius images.

2.4. Einzelne Nutzungsarten (u.a. Social Media Netzwerken)

Insbesondere ist dem Lizenznehmer vorbehaltlich einer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von mauritius images nicht gestattet:

- die ihm eingeräumten Rechte an Dritte zu lizenzieren, zu übertragen und/oder weiterzuverkaufen sowie Lizenzmaterial in eine elektronische Vorlage („Template“) einzubinden, die zur Nutzung durch Dritte in elektronischen Medien oder Drucksachen bestimmt ist, beispielsweise Designvorlagen für Internetseiten, Präsentationsvorlagen, elektronische Grußkarten oder Visitenkarten;
- Lizenzmaterial in ein Logo, eine Bildmarke oder ein sonstiges Warenzeichen einzubinden;
- Lizenzmaterial in einem herunterladbaren Format zu vertreiben oder zugänglich zu machen sowie den Vertrieb über Mobiltelefone zu ermöglichen;
- Lizenzmaterial auf einem Server, in einer Bildbibliothek oder einem Netzwerk oder ähnlichen Anordnungen speichern, um Mitarbeitern oder Kunden eine Vorschau zu ermöglichen, sofern mehr als zehn (10) Personen, auch zu unterschiedlichen Zeiten, hierauf Zugriff haben;
- etwaige unter Verwendung des Lizenzmaterials hergestellte Produkte in einer Form zu verkaufen, lizenzieren oder zu vertreiben, die Endkunden des Lizenznehmers den Zugriff auf oder die Auswahl von Bildern als einzelne Dateien ermöglicht.

- Lizenzmaterial in Einzeldarstellung im Rahmen von Social Media Netzwerken (wie etwa Facebook, Google +, Twitter, MySpace, etc.) zu veröffentlichen, falls diese Veröffentlichung nach den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen des Social Media Netzwerkes mit der Einräumung von Nutzungsrechten zugunsten des Betreibers verbunden ist. Eine dahingehende Prüfung der Nutzungsbedingungen des jeweiligen Social Media Netzwerkes obliegt alleine dem Lizenznehmer. Ergänzend gelten hier die jeweiligen Vertragsbedingungen zwischen mauritius images und dem Kunden.

2.5. Technische Schutzmaßnahmen

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, im Rahmen einer lizenzierten Online-Nutzung des Bildmaterials wirksame technische Maßnahmen (vgl. § 95a UrhG) nach dem Stand der Technik einzusetzen, um die Anzeige des Bildmaterials in Webseiten Dritter soweit technisch möglich und zumutbar zu verhindern. Dies gilt insbesondere für die Einbindung des lizenzierten Bildmaterials durch direkte Image-Links (auch Hotlinking genannt) aus der fremden Webseite auf das lizenzierte Bildmaterial oder per Framing, wenn das Bildmaterial dadurch derart in fremde Webseiten eingebunden und dort bei Aufruf durch einen Besucher dargestellt wird, dass für den Besucher der fremden Webseite nicht unmittelbar erkennbar ist, dass die Abbildung sich nicht auf der verlinkenden Seite befindet.

3. Bestimmungen für lizenpflichtiges Lizenzmaterial (RM)

3.1. Angabe der Nutzungsart

Der Lizenznehmer hat spätestens zur Rechnungsstellung, soweit möglich jedoch bereits bei der Bestellung des Lizenzmaterials, Art, Umfang und Sprachraum der beabsichtigten Nutzung sowie im Fall der Lizenzierung von sog. lizenpflichtigem Lizenzmaterial (Rights Managed; RM) den Namen des Endnutzers anzugeben. Entsprechend den Angaben des Lizenznehmers erklärt mauritius images das Einverständnis zur Nutzung des gelieferten Lizenzmaterials.

Entsprechen die Angaben des Lizenznehmers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt. mauritius images ist in diesem Fall von Schadensersatzansprüchen Dritter frei zu stellen. Dasselbe gilt, wenn die persönlichen Daten des Nutzers nicht wahrheitsgetreu angegeben werden.

3.2. Nutzungszeitraum und -zweck

Die jeweils eingeräumten Rechte zur Nutzung lizenpflichtigen Lizenzmaterials (RM) gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen (Zweck, Art, Umfang, Dauer und Verbreitungsgebiet) der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte sind erneut honorarpflichtig und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von mauritius images erlaubt.

Die Nutzung des Lizenzmaterials zu Werbemaßnahmen oder Präsentationen ist nur dann zulässig, wenn diese Nutzung ausdrücklich in der Nutzungslizenz gewährt wird.

3.3. Belegexemplare

Vor jeder Veröffentlichung im Druck sind mauritius images gemäß § 25 VerlagsG mindestens ein vollständiges Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4. Bestimmungen für lizenzfreies Lizenzmaterial (RF)

In Fällen, in denen Bildmaterial ausdrücklich im Rahmen einer RF-Lizenz erworben wurde, erteilt mauritius images eine räumlich, sachlich zeitlich unbeschränkte Lizenz.

Die Weitergabe von RF-Lizenzmaterial sowie die Weitergabe bzw. Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte ist nicht gestattet.

C. Gewährleistung; Haftung

1. Überprüfungspflicht

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, das Lizenzmaterial unverzüglich nach Zugang und bereits vor einer etwaigen Weiterverwendung zu überprüfen.

Berechtigte Beanstandungen sind innerhalb von einer Woche nach Zugang des Lizenzmaterials beim Lizenznehmer und auf Anforderung von mauritius images binnen einer weiteren Woche in schriftlicher Form mitzuteilen. Berechtigte Beanstandungen hinsichtlich etwaiger verdeckter Mängel sind binnen zehn Werktagen ab Entdeckung in schriftlicher Form mitzuteilen. Unterbleibt eine fristgemäße Mitteilung, entfällt jede Haftung von mauritius images für eventuell bereits entstandene oder entstehende Schäden.

2. Gewährleistungsbeschränkung

mauritius images übernimmt keinerlei Garantie, weder ausdrücklich noch durch schlüssiges Handeln, und schließt jegliche Gewährleistung für die wirtschaftliche Verwertbarkeit, Qualität und Eignung des Lizenzmaterials für bestimmte Verwendungszwecke oder die Kompatibilität mit Computern und anderem technischem Gerät aus. Im Übrigen haftet mauritius images nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind. Gegenüber Kaufleuten ist auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

3. Haftungsbeschränkung bei exklusiver Lizenzierung

Wurde Lizenzmaterial, für das eine exklusive Nutzungslizenz erteilt wurde, aufgrund eines von mauritius images zu vertretenden Umstands für einen anderen, mit Ihrer exklusiven Nutzung kollidierenden Zweck zur Verfügung gestellt, so beschränkt sich die Haftung von mauritius images maximal auf die Höhe des für die Nutzung des betreffenden Lizenzmaterials in Rechnung gestellten und bezahlten Honorars.

4. Links

Das Online-Angebot von mauritius images kann Verknüpfungen („Links“) zu anderen Websites, deren Inhalte und Funktionen nicht von mauritius images bestimmt werden, enthalten. mauritius images schließt jedwede Haftung für die Inhalte und Funktionen solcher Websites oder für eventuelle Verluste, die durch die Nutzung solcher Websites entstehen können, ausdrücklich aus. Bei der Nutzung dieser Websites verzichtet der Nutzer auf jegliche Ansprüche gegen mauritius images.

5. Allgemeine Haftungsfreistellung; Haftung des Nutzers/Lizenznehmers

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, mauritius images und deren verbundene Unternehmen, Partneragenturen, Distributoren und Lizenzgeber gegenüber allen Forderungen, Ansprüchen, Kosten und Ausgaben, einschließlich erforderlicher Anwalts- und Gerichtskosten, die aus der Missachtung der Bestimmungen dieses Vertrages durch den Lizenznehmer, der abredewidrigen Nutzung oder Veränderung des Lizenzmaterials oder der abredewidrigen Verbindung bzw. Kombination von solchen Werken mit anderem Material resultieren, schadlos zu halten.

Im Fall der unberechtigten Verwendung, oder Weitergabe des Lizenzmaterials verpflichtet sich der Lizenznehmer unbeschadet der Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen durch mauritius images zur Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes gemäß der jeweils aktuellen Honorarliste der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Dem Lizenznehmer steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Unterbleibt die Namensnennung gem. Ziff. B. 1.5. dieser AGB, so hat mauritius images einen Anspruch auf Schadensersatz gemäß der jeweils aktuellen Honorarliste der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Der Lizenznehmer hat mauritius images überdies von aus der Unterlassung eines hinreichenden Urhebervermerks resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

D. Honorare

1. Honorarpflicht

Jede Nutzung des Lizenzmaterials, mit Ausnahme der Nutzung für interne Präsentations- und/oder Layoutzwecke in der Projektphase, ist honorarpflichtig.

2. Honorarhöhe

Die Höhe des von mauritius images in Rechnung gestellten Honorars zur Nutzung des Lizenzmaterials ist abhängig von der Art der Nutzung. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und sind kostenpflichtig.

Mit der Beschaffung, Bearbeitung, Zusammenstellung und Übermittlung von Bildmaterial fallen Beschaffungs-, Bearbeitungs- und Administrationskosten an, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Diese Kosten werden, sofern vereinbart, dem Lizenznehmer gesondert in Rechnung gestellt.

3. Fälligkeit; Rechnung

Sobald der Lizenznehmer mitgeteilt hat, dass er das gelieferte Lizenzmaterial ganz oder teilweise nutzen will, ist mauritius images berechtigt, die Vergabe von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgt ist. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung danach nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden.

Rechnungen sind stets sofort zahlbar. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer.

4. Angaben bei Zahlung

Zahlungen für die Lizenzierung von lizenzpflichtigem Lizenzmaterial (RM) müssen immer unter Angabe der Kundennummer und Rechnungsnummer geleistet werden. Ist keine Rechnungsnummer verfügbar, muss außerdem bei der Abrechnung genau angegeben werden, welches Werk des Lizenzmaterials (unter Angabe der jeweiligen mauritius images Bildnummer) in welcher Publikation und Größe an welcher Stelle verwendet wurde. Ohne diese Angaben ist mauritius images berechtigt, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung zu erheben, die sich nach dem Umfang des entstandenen Aufwands richtet.

E. Webseite und Bilddatenbank

1. Nutzung, Registrierung

mauritius images ermöglicht Nutzern/Lizenznehmern den Zugang zu der mauritius images Bilddatenbank über ihre Webseite und andere Internetangebote. mauritius images ist insbesondere berechtigt, einen eingerichteten Zugang temporär oder dauerhaft zu sperren, wenn der Nutzer/ Lizenznehmer gegen diese AGB verstößt.

2. Zugangsdaten

Der Nutzer/Lizenznehmer erhält nach Freischaltung einen Benutzernamen sowie ein individuelles Passwort. Diese Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Nutzer/Lizenznehmer haftet für sämtliche Schäden, die aus einem von ihm zu vertretenen Missbrauch der Zugangsdaten entstehen.

3. Erreichbarkeit; Gewährleistung

mauritius images kann die permanente Verfügbarkeit oder Erreichbarkeit der Online-Angebote nicht garantieren. Eine Haftung von mauritius images für Schäden, die sich aus einer etwaigen Störung oder fehlenden Verfügbarkeit der Online-Angebote ergeben, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

F. Schlussbestimmungen

1. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt, auch bei Lieferungen ins Ausland, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

2. Gerichtsstand; Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich München. Unbeschadet hiervon hat mauritius images jedoch das Recht, alle erforderlichen rechtlichen Schritte oder Verfahren auch vor einem gesetzlich zuständigen ausländischen Gericht einzuleiten.

3. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem Willen der Parteien oder dem wirtschaftlich beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt.